

Liestal, 3. Dezember 2024 / BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/556
Postulat	von Anita Biedert
Titel:	Studierenden der PH FHNW soll das Anrecht auf ihre Kurswahl zustehen
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Laut vorliegendem Postulat soll der Regierungsrat zusammen mit den Regierungen der anderen Trägerkantone der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mehrere Änderungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) erwirken und sich für deren Umsetzung einsetzen. Gemäss Postulat sollen die Studierenden das Anrecht auf freie und uneingeschränkte Kurswahl haben. Zudem sollen sämtliche Kurse an der PH FHNW von den Studierenden auch online verfolgt werden können, so dass Lehrveranstaltungen nicht mehr auf eine bestimmte Anzahl von Studierenden beschränkt werden können. Schliesslich soll auch jegliche Präsenzpflcht an der PH FHNW vollständig aufgehoben werden.

Die Postulantin begründet die geforderten Änderungen mit der technischen Panne des Belegungssystems der PH FHNW im Sommer 2024. Die geforderten Änderungen betreffen die Organisation und Durchführung der Studiengänge an der PH FHNW und sind auf der operativen Ebene anzusiedeln. Gleichzeitig sind die geforderten Änderungen grundlegender Natur und haben somit grosse Auswirkungen auf den Betrieb der Hochschule, auf didaktische Konzepte sowie auf die Freiheit von Lehre und Forschung. Der Regierungsrat lehnt deshalb die geforderten Änderungen ab.

Der Regierungsrat hat Kenntnisse über die Vorfälle, die das Belegungssystem an der PH FHNW betreffen. Er teilt die Einschätzung der Postulantin, dass in dieser Sache Handlungsbedarf besteht und begrüsst den Dialog, den die PH-Leitung mit den Studierenden aufgenommen hat, sowie die angekündigte Untersuchung des Belegungssystems durch die PH FHNW. Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, dass die Studierenden der PH FHNW mit dem Ausbildungsangebot zufrieden sind und ihre Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit abschliessen können. Er sieht jedoch auch die Herausforderungen, mit denen die PH FHNW als zweitgrösste pädagogische Hochschule der Schweiz und als vierkantonal getragene Institution mit drei Standorten konfrontiert ist. Zudem anerkennt der Regierungsrat die Bemühungen der PH FHNW für eine Verbesserung der Lehre und für eine verstärkte Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die PH FHNW analysiert gegenwärtig die Situation, wird Schlüsse daraus ziehen und entsprechend reagieren. Der Regierungsrat wird dies eng mitverfolgen.

Als eine der neun Hochschulen der FHNW unterliegt die PH den Bestimmungen des Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die FHNW ([SGS 649.22](#)). Der Staatsvertrag spricht der FHNW unter § 1 Absatz 2 das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrags und des Leistungsauftrags zu. Auch hält der Staatsvertrag unter § 5 fest, dass die FHNW bei allen ihren Tätigkeiten ihre Unabhängigkeit sowie

die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst wahr. Die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung wird zudem auch durch die Bundesverfassung ([BV 101](#)) in Artikel 20 gewährleistet. Die im Postulat vorgeschlagenen Änderungen stehen somit im Widerspruch zu diesen Bestimmungen. Sie stellen einen grossen Eingriff in die Autonomie der FHNW dar und schränken die Freiheit der Lehre an der FHNW ein. Die Organisation und Durchführung der Studiengänge mit ihren unterschiedlichen Lehrformaten ist eine operative Aufgabe, welche von unterschiedlichen Faktoren wie der Verfügbarkeit von Infrastruktur, der Anzahl Dozierenden, der Anzahl Studierenden und den didaktischen Konzepten abhängig ist. Diese Aufgabe muss und kann nur von der Hochschule selbst geleistet werden. Es ist nicht Sache des Regierungsrats, auf der operativen Ebene Entscheidungen zu treffen oder detaillierte Vorgaben zu tätigen.

Während es unbestritten ist, dass gewisse Lehrveranstaltungen auch online durchgeführt werden können (und auch bereits online durchgeführt werden), bietet der Präsenzunterricht gewisse Vorteile, die durch den Fernunterricht nicht abgedeckt werden können. Gerade die auf das Einüben der Berufspraxis bezogenen Lehreinheiten profitieren in starkem Masse vom konkreten Austausch vor Ort. Ein Studium an der PH FHNW zielt nicht nur darauf ab, Lehrpersonen und pädagogische Fachpersonen theoretisch aus- und weiterzubilden, sondern auch darauf, die Absolventinnen und Absolventen möglichst gut auf die praktische Tätigkeit im Klassenzimmer vorzubereiten. Mit dem Präsenzunterricht wird die Begegnung und das Kennenlernen der Mitstudierenden sowie der persönliche Austausch der Studierenden untereinander gefördert. Solche Erfahrungen sind nicht nur wichtig für den Studienerfolg und das Studiererlebnis, sondern auch für die Ausübung des interaktionsreichen Berufs als Lehrperson im Klassenzimmer. Die Präsenzlehre ist ein wichtiger Bestandteil der Lehrpersonenausbildung und eines praxisnahen Studiums und lässt sich nicht ausschliesslich durch digitale Formate ersetzen.

Aus diesen Überlegungen hält es der Regierungsrat für angezeigt, dass die FHNW sich auf strategischer Ebene grundsätzliche Überlegungen dazu macht, wie die Digitalisierung in der Lehre sinnvoll eingesetzt und gegebenenfalls verstärkt werden kann. Eine allfällige Lehrstrategie soll aber von der FHNW selbst erarbeitet werden und kann nicht von Politik und Verwaltung vorgegeben werden.

Aufgrund dieser Erläuterungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.